

Beschluß der Bürgerschaft

vom 18. März 1885.

1. Konvertirung der vierprozentigen Staatsschuld.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den im Berichte der Finanzdeputation am Schlusse unter 1—4 gestellten Anträgen einverstanden.

2. Nächtliche Bewachung der Häfen in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft erklärt sich auch ihrerseits unter Ablehnung weitergehender Anträge des Amts Bremerhaven mit der Anstellung eines Polizeiwachtmeisters und zweier Schutzmänner einverstanden.

3. Jahresbericht des Fabrikeninspektors.

Die Bürgerschaft hat den Jahresbericht des Fabrikeninspektors dankend entgegengenommen. Infolge ihr gewordener Mittheilungen wünscht sie, daß in Überlegung gezogen werde, ob nicht eine häufigere Revision der Fabriken, insbesondere bezüglich der räumlichen Ausnutzung derselben im Verhältnis zu der darin beschäftigten Personenzahl erforderlich sei, und ersucht den Senat, ihr von dem Resultat Kenntniß zu geben.

Mittheilung des Senats

vom 20. März 1885.

1. Vermehrung der Zahl der Mitglieder des hanseatischen Oberlandesgerichts.

Den Senaten der freien Hansestädte ist von dem hanseatischen Oberlandesgericht berichtet, daß sich durch die nunmehr fünfjährige Erfahrung die Unmöglichkeit herausgestellt habe, mit der gegenwärtigen Besetzung des Gerichts den Ansprüchen zu genügen, welche in Beziehung auf gründliche und schnelle Behandlung der Geschäfte an das Gericht gestellt werden müssen, und daß daher eine Vermehrung der Zahl seiner Mitglieder erforderlich sei, wenn das Gericht diesen Ansprüchen genügen solle. Die Geschäftslage der Civilsenate des Gerichts sei der Art, daß die Verhandlungstermine in der Regel auf reichlich zwei Monate nach Einreichung der Berufungsschrift hinausgesetzt werden müssen, während doch zumal für die hansestädtischen Handelsrechtsachen eine schleunige Förderung besonders wünschenswerth erscheine.

Jeder der zwei Civilsenate halte jetzt wöchentlich drei, in der Regel einschließlich der Relationen sechs Stunden andauernde, Sitzungen; für die gründliche wissenschaftliche Bearbeitung der Sachen, die Ausarbeitung der Urtheile, deren durchschnittlich je vier auf eine Sitzung fallen, und zur Vorbereitung auf die demnächst zur Verhandlung kommenden Sachen reiche der eine zwischen den Sitzungen liegende Tag nicht aus. Es sei daher nur durch die Bildung eines dritten Senats zu helfen.

Diesen pflichtmäßigen Erklärungen des Gerichts wird Folge zu geben sein. Eine Vergleichung der vom Reichsjustizamt publizirten Deutschen Justizstatistik, welche zur Zeit nur für das Geschäftsjahr 1881 vorliegt, bestätigt in vollem Maße, daß hier eine Geschäftsüberlastung vorliegt. Zuzufolge dieser Statistik entfällt, sowohl nach der Zahl der kontradiktorischen Verhandlungen als nach der Zahl der angebrachten Berufungssachen bemessen, auf je ein Mitglied des hansea-